

Rote Listen – Schutzprioritäten fokussieren

Ein neues Konzept zu den „Roten Listen“ schärft den Blick auf das Wesentliche – nämlich die Aussterbewahrscheinlichkeit gefährdeter Tierarten. In den kommenden Wald&Wild-Seiten sollen in loser Folge praxisrelevante „Schutztipps“ zu walddrelevanten Arten gegeben werden – einleitend eine informative Erläuterung.

Nicht zuletzt die Diskussion um PEFC und nachhaltige Waldwirtschaft konfrontiert die Forstwirtschaft mit dem Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Für sämtliche PEFC-Regionen wurden mehr oder weniger detaillierte Naturschutzziele formuliert. Doch wie gut kennen wir Forstleute die Schutzprioritäten von Artenschützern?

45.000 TIERARTEN IN ÖSTERREICH

Angesichts der Artenvielfalt in der heimischen Tierwelt verwundert es nicht, dass man sich von Naturschutzseite schon lange über Möglichkeiten zur Konzentration auf vorrangige Schutzziele Gedanken machte. „Rote Listen“ waren zunächst ein Mittel um die Öffentlichkeit generell auf den Artenschwund aufmerksam zu machen. Zunehmend gewannen sie auch an Bedeutung zur Abschätzung der Lebensraumqualität, zur Umweltverträglichkeit von Projekten oder zur Ausweisung von Schutzgebieten. Im Laufe der Jahre wurden aber auch Probleme sichtbar:

- Unschärfe Einstufungskriterien mit zu hohem subjektivem Ermessensspielraum
- Nationale und regionale Abwandlungen erhöhten das Begriffswirrwarr
- Einstufung mit oft fehlender Abgrenzung von [subjektiver] Schutzpriorität und [realer] Aussterbewahrscheinlichkeit.

Für den Naturschutzpraktiker in Wald und Flur waren daher Rote Listen manchmal so etwas wie ein rotes Tuch. Mitunter waren die eigenen Wahrnehmungen diametral entgegengesetzt zu den Schutzprioritäten der Roten Listen. Nicht unbegründet – waren ja oft auch Begriffe, die man mit den Roten Listen verbindet, wie etwa Gefährdung, Seltenheit oder Aussterberisiko nicht einmal unter Experten klar. Seit Jahren bemühten sich diese daher um eine Harmonisierung der Begriffe und um eine Objektivierung der Schutzprioritäten. Für Österreich wurde dazu ein neues Einstufungskonzept entwickelt (Zulka, 2001).

DAS JAHR 1800 ALS ORIENTIERUNG

Dieses Konzept orientiert sich an einer Gesamtartenliste, in der alle im Jahre 1800 in Österreich vorkommende Tierarten angeführt sind („Checkliste“). Die Ausgangsdaten werden dann je nach Tiergruppe mit 8 verschiedenen Gefährdungsindikatoren jeweils auf einer meist 20-stufigen Skala eingestuft. Gefährdungsindikatoren sind:

- Bestandssituation,
- Bestandsentwicklung,
- Arealentwicklung,
- Habitatverfügbarkeit,
- Entwicklung der Habitatsituation,
- Direkte anthropogene Beeinflussung, wie zum Beispiel Jagd
- Einwanderung,
- Sonstige Faktoren wie beispielsweise Tierseuchen, Inzucht, eingeführte Konkurrenten.

Nach Eichung der Skalen und der Einstufung der Arten werden Prioritäten definiert, wobei die nationale oder regionale Verantwortlichkeit für eine Art im Mittelpunkt steht.

VERANTWORTLICHKEIT ALS KRITERIUM

Mit „in besonderem Maße verantwortlich“ werden Arten ausgewiesen, die in Österreich mehr als drei Viertel der weltweiten Vorkommen haben („Endemiten“ und „Subendemiten“) oder bei mehr als einem Drittel des Weltbestandes hier ein Arealzentrum haben. Beispiele dazu sind etwa der Steinbock, das Ziesel oder das Alpenmurmeltier. Mit „stark verantwortlich“ werden jene Arten angegeben, die mehr als ein Drittel des weltweiten Vorkommens hier haben, mehr als ein Zehntel der weltweiten Vorkommens mit einem Arealzentrum in Österreich haben oder als Vorposten aufgrund einer Entfernung von mehr als 200 km zum nächsten Vorkommen eine genetische Differenzierung erwarten lassen. Beispiele sind Schneehase, Große und Kleine Hufeisennase oder Steppeniltis. Aus der Zusammenschau der Gefährdungsindikatoren ergibt sich die Einstufung nach 8

Gefährdungskategorien – Regional ausgestorben/Verschollen, Vom Aussterben bedroht, ... bis Nicht eingestuft – und die Beurteilung des Handlungsbedarfes. Letzterer wird in drei Stufen angegeben:

- „akuter Schutzbedarf“, das heißt Arten höchster Gefährdungskategorie mit fehlenden Schutzprogrammen, bei denen umgehend geholfen werden muss: Beispiele sind etwa Wolf, Luchs, Wildkatze oder Große Hufeisennase
- „Schutzbedarf“, zum Beispiel sind Artenschutzprogramme nötig oder Lebensräume sind unter Schutz zu stellen: Beispiele sind etwa Elch oder Kleine Hufeisennase
- „Schutzpriorität fraglich“, beispielsweise bei eingebürgerten Arten wie Marderhund, Waschbär oder Kanadischer Biber.

Literaturtipp:

1) Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs, Grüne Reihe des BMLFUW, Bd 14/1, Böhlaus Verlag Wien, 2005,

2) Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs, Grüne Reihe des BMLFUW, Bd 14/2, Böhlaus Verlag Wien, erscheint im Herbst 2006

Autor: DI Josef Weißbacher,
6313 Auffach 282, office@zt-weissbacher.at



Akuter Schutzbedarf soll Wolfvorkommen sichern